



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 03.12.2015, um 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstr. 1, 26826 Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Peter Woltermann

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### Mitglieder

Hildegard Hinderks

Jan-Dieter Janssen

Ute Prang

Vertreterin für Ratsmitglied Robbe, bis tlw.  
TOP 3 und 4 ö.

Birgit Rutenberg

Reinhard Schüür

Bernhard Siemons

Dieter Weber

#### Grundmandatsinhaber/in

Heinrich-Friedrich Holtkamp

#### Verwaltung

Andreas Sinnigen

Britta Jungmann

Claudia Nickisch

Jens Strack

Swanette Dannen

Abteilungsleiter

stv. Abteilungsleiterin

Sachgebietsleiterin zu TOP 5 ö.

Klärwärter zu TOP 5 ö.

Protokollführerin

#### Gäste

Dipl.-Ing. Gert Gellmers

Dipl.-Ing. Hannes Korte

Planungsbüro Thalen Consult, zu TOP 5 ö.

Planungsbüro Diekmann & Mosebach, zu  
TOP 3 ö. und 4 ö.

Gerrit Dreesmann

Heidi Knoop

Andreas Silze

nö. und ö. Sitzung bis einschl. TOP 2.1 ö.

ö. Sitzung bis einschl. TOP 2.1 ö.

ö. Sitzung bis einschl. TOP 2.1 ö.

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Manfred Robbe

Zu der Sitzung sind Pressevertreter und mehrere Bürger erschienen.

Vor Eintritt in die TO wird im Einvernehmen mit den Mitgliedern des BAUMA der TOP 2 „Planfeststellungsverfahren zur Schaffung eines bleibenden Gewässers für ein Bodenabbau- und Einspülvorhaben in der Gemarkung Vellage“ auf die TO gesetzt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2015**

---

einstimmig beschlossen

Ja 6    Nein 0    Enthaltung 2

### **TOP 2      Planfeststellungsverfahren zur Schaffung eines bleibenden Gewässers für ein Bodenabbau- und Einspülvorhaben in der Gemarkung Vellage Vorlage: BV/2015/1640**

---

Die Verwaltung erläutert in allen Einzelheiten die BAUMA-Vorlage und stellt anhand einer Präsentation die Lage des Bodenabbau- und Einspülvorhabens in der Gemarkung Vellage vor. Es wird mitgeteilt, dass die Firma Bunte am 14.12.2015 ab 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Stapelmoor eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger veranstaltet.

Während der Aussprache werden die Gefahren, die durch den Bodenabbau und die anschließende Wiederverfüllung bis zum Erreichen einer Endtiefe des neuen Gewässers von 4 m entstehen können, nicht verkannt. Das Vorhaben hat erhebliche Auswirkungen für die Öffentlichkeit und somit für die Stadt Weener (Ems). Den Einwendern wird empfohlen, keine Sammeleinwendung zu machen, sondern Einzeleinwendungen vorzubringen. Die Wirksamkeit des Vertrages zwischen dem Eigentümer und dem Vorhabenträger wird bezweifelt.

Es wird beschlossen, die in der Stellungnahme der Stadt Weener (Ems) aufgeführten Einwendungen bzw. Forderungen in dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Schaffung eines bleibenden Gewässers für ein Bodenabbau- und Einspülvorhaben in der Gemarkung Vellage“ wie folgt vorzubringen:

- Vor, nach Abschluss und im Rahmen der kontinuierlichen Beobachtung auch während des Bauvorhabens sind in einem Umkreis von 3 Kilometern der Abbaustätte ingenieurtechnische Beweissicherungen aller angrenzenden Straßen und Gebäude in Form einer Zustandserfassung und -kontrolle durchzuführen. Das Beweissicherungsverfahren hat alle öffentlichen und privaten Bauten entlang der Straßen Dronweg, Am Schwelgdyk, Uthörn, Vellager Straße, Gärtnersiedlung Halte und die Straßenzüge selbst einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen (z.B. Abwasserleitungen) einzubeziehen.
- Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahmen entstehende Schäden an den städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, den unterirdisch verlegten Leitungen und sonstigen Bauwerken sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Die Schäden sind nach den Vorgaben der Stadt zu beheben bzw. die der Stadt im Zuge einer Beseitigung der

Schäden entstehenden Kosten sind nach entsprechender Anforderung umgehend auszugleichen.

- Verunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum sind unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Anforderungen zu beseitigen.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzabstände zu der im FNP ausgewiesenen Gasleitung, aber auch zu allen anderen Versorgungsleitungen, sind einzuhalten.
- Das Vorhaben hat erhebliche Auswirkungen für die Ortschaft Vellage. Es wird daher eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur umfassenden Information der Bevölkerung erwartet. Zudem werden die aus dem Stadtgebiet von privater Seite vorgebrachten Einwendungen von der Stadt geteilt und somit uneingeschränkt in das Verfahren eingebracht.

Folgende Einwendungen sind ergänzend zu berücksichtigen:

1. Zur Vermeidung von Verunreinigungen auf angrenzenden Straßen sind die Zu- und Abfahrtsflächen im Vorhabengebiet zu asphaltieren.
2. Das schalltechnische Gutachten ist dauerhaft zu überprüfen.
3. Die notwendigen Gutachten sind von neutralen Gutachtern zu erstellen.
4. Für die Einspülmassen ist ein Gutachten mit fortlaufender Beprobung erforderlich. Die Entnahmestelle ist nach Abschluss der Maßnahme wieder vollständig zu verfüllen, um die Flächen anschließend wieder für die Landwirtschaft - durch Auflagen für die Bewirtschaftung - und für Wiesenbrüter nutzbar zu erhalten.
5. Die anstehenden Maßnahmen Tidepolder, Verlegung Rheiderlandstraße und Bodenabbau Vellage sollten zeitlich nacheinander ausgeführt werden, um dann nachvollziehen zu können, welche Maßnahme welche Schäden verursacht hat.
6. Überprüfung der Grundwasserqualität mit fortlaufender Überprüfung und Mitteilung der Grundwasserwerte an den Wasserversorgungsverband Rheiderland und an den Wasserverband Hümmling.
7. Gefordert wird die Anpassung des Raumordnungsprogramms im Hinblick auf die beabsichtigte Maßnahme.

|                        |
|------------------------|
| einstimmig beschlossen |
|------------------------|

|                          |
|--------------------------|
| Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|--------------------------|

### **TOP 2.1 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde werden verschiedene Fragen zu dem Bodenabbau- und Einspülvorhaben beantwortet.

|   |
|---|
| <b>TOP 3 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 102 W)<br/>Vorlage: BV/2015/1646</b> |
|---|

Die TOP 2 und 3 werden zusammen beraten.

Anhand einer Präsentation stellt der Planer, Herr Korte, vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach die Inhalte und Festsetzungen der Planungen zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 102 W vor. Das Ergebnis der Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB mit den entsprechenden Einwendungen und Abwägungsvorschlägen wird ebenfalls entsprechend der der BAUMA-Vorlage beigefügten Unterlagen erläutert.

Es wird die aus der Anlage ersichtliche Abwägung zu der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Es wird die Annahme des Entwurfes zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung der Neufassung von 2011) gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Es wird die Annahme des Umweltberichtes zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es wird beschlossen, die externen Kompensationsmaßnahmen lt. Umweltbericht durchzuführen.

Es wird die öffentliche Auslegung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Begründung, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Umweltbericht haben dem Auslegungsbeschluss zugrunde gelegen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1

**TOP 4      Bebauungsplan Nr. 102 W "Wohnen zwischen B 436 und Geiske" mit örtlichen Bauvorschriften**  
**Vorlage: BV/2015/1647**

Der Planer weist darauf hin, dass parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren nicht Teile des Bebauungsplanes Nr. 95 W sondern die des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ aufzuheben sind.

Während der Aussprache werden Fragen bezüglich der Einschränkung der Nachtanlieferung der Verbrauchermärkte und zum Schallschutz (Lärmschutzwand mit Begrünung oder Wall), beantwortet. In den Planunterlagen soll entweder die Fußbodenhöhe oder die Geländehöhe festgesetzt werden. Der Planer wird eine entsprechende Formulierung in den Unterlagen aufnehmen.

Es wird die aus der Anlage ersichtliche Abwägung zu der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Es wird die Annahme des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436 und Geiske“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Es wird die Annahme des Umweltberichtes zum Bebauungsplanentwurf Nr. 102 W beschlossen.

Es wird beschlossen, die externen Kompensationsmaßnahmen lt. Umweltbericht durchzuführen.

Es wird beschlossen, bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 102 W die Teile des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“, die durch den Bebauungsplan Nr. 102 W überplant werden, aufzuheben.

Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436

und Geiske“ mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Begründung, der Bebauungsplanentwurf und der Umweltbericht haben dem Auslegungsbeschluss zugrunde gelegen.

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| mehrheitlich beschlossen | Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 |
|--------------------------|--------------------------|

---

**TOP 5      Machbarkeitsstudie Kläranlage Diele**  
**Vorlage: BV/2015/1642**

---

Herr Gellmers vom Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, stellt in allen Einzelheiten das Ergebnis der erarbeiteten Machbarkeitsstudie zur Kläranlage Diele vor. Es wurden die Alternativen a) Ertüchtigung und Betrieb der Kläranlage Diele und b) Aufgabe der Kläranlage Diele und Überleitung des Abwassers zur Kläranlage Weener miteinander verglichen. Aufgrund der hohen Betriebskosten und der Investitionen sollte die Kläranlage Diele aufgegeben werden und alle Abwässer der Kläranlage Weener zugeführt werden.

In der sich anschließenden Aussprache wurden verschiedene Fragen zur Aufgabe der Kläranlage Diele beantwortet. Hier sollte eine langfristige Lösung erarbeitet werden, auch unter dem Gesichtspunkt, was mit der Kläranlage Weener passiert. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Weener ist sanierungsbedürftig. Welche Anschlussnutzung des Grundstückes ist bei Aufgabe der Kläranlage Diele möglich. Weitere Untersuchungen zu diesem Thema sollten erstellt werden. Alternativ wäre auch eine Kläranlage für alle 3 Rheiderlandgemeinden denkbar.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kläranlage Diele werden zur Kenntnis genommen.

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| zur Kenntnis genommen | Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 |
|-----------------------|--------------------------|

---

**TOP 6      Straßenbenennung "142 W" ehemaliger Bolzplatz**  
**Vorlage: BV/2015/1582**

---

Es wird beschlossen, die Straße im Gebiet „142 W ehemaliger Bolzplatz“ gemäß dem der BAUMA-Vorlage beigefügten Lageplan wie folgt zu benennen:  
An der Riede

|                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

---

**TOP 7      Mitteilungen**

---

keine

---

**TOP 8      Anfragen und Anregungen**

---

- a) Ratsmitglied Siemons bedankt sich für die schnelle Instandsetzung des Fahrradweges von Weener nach Stapelmoor.
  
- b) Ratsmitglied Rutenberg weist auf Verschmutzungen durch Schafe an der Dollardroute am Emsdeich hin. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass es sogenannte „Streckenposten“ gibt, die diese Strecken kontrollieren und sagt Überprüfung zu.

- c) Ratsmitglied Janssen weist darauf hin, dass das Wasser im Graben an der Schützenstraße nicht ablaufen kann und bittet um Abhilfe.
- d) Weiter weist Ratsmitglied Janssen darauf hin, dass am alten Wehrdeich in den Bäumen sehr viel Totholz ist und bittet um Abhilfe.
- e) Ratsmitglied Siemons regt an, in Zukunft die nichtöffentliche BAUMA-Sitzung nach der öffentlichen Sitzung durchzuführen.

**TOP 9     Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Peter Woltermann  
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Britta Jungmann  
stv. Abteilungsleiterin

Swanette Dannen  
Protokollführerin